

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh** am Donnerstag, **11.06.2026** , 19:30 Uhr, **Schützenhaus Lutter, Am Sportplatz, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Günter Hahn

Mitglieder

Frau Cornelia Adamiec

Frau Heike Biere

Herr Gianni Hilliger

Herr Norman Kühn

Herr Matthias Rabe

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Sven Wegener

Verwaltungsangehörige/r

Herr Dominik Rüffert

Fachdienst Digitalisierung und
Prozessmanagement; Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

8 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.03.2026 | |
| 2 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 2.1 | Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mandelsloh | 2026/035 |
| 3 | Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lutter | 2026/030 |
| 4 | Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Stöckendrebber | 2026/070 |
| 5 | Vortrag Initiative Sichere Radverbindung Stöckendrebber -
Niedernstöcken - Brase/Dinstorf - Mandelsloh | |
| 6 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 7 | Antrag des Rübenberger Verlags Tanja Weiß auf Zuschuss für
das Buch "Neustadt a. Rbge. und seine Ortsnamen" | |
| 8 | Antrag KSH Grundstücksverwaltung / Ortsrat Mandelsloh | |
| 9 | Antrag Ehemaligen Kameradschaft Niedernstöcken e.V. | |
| 10 | Anfragen | |

1. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.03.2026**

Herr Hahn eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Zuhörer/-innen.

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.03.2026 wird genehmigt.

2. **Berichte und Bekanntgaben**

Herr Hahn lädt zum Windfest am 21.06.2026 in Mandelsloh ein.

Weiterhin berichtet er, dass am 20.06.2026 das Entenrennen in Neustadt stattfinden würde. Coupons für die Enten der jeweiligen Ortsteile werden an die Ortsratsmitglieder verteilt.

Herr Hahn gibt nachfolgende Sachstände der Region Hannover zu Protokoll:

Information über die geplante Renaturierung des Evenser Moores (NSG HA 184)

„Im Rahmen der Umsetzung der Moor-, der Klimaschutz und der Wasserstrategie plant die Region Hannover, das in der Stadt Neustadt (Ortsteile Mariensee und Mandelsloh) gelegene Projekt „Renaturierung des Evenser Moores (NSG HA 184)“ umzusetzen. Ziel des Projektes ist es insbesondere, geeignete Lebensräume für stark gefährdete Arten zu entwickeln. Darüber hinaus dient die geplante Wiedervernässung der Stabilisierung des Wasserhaushalts im Gebiet und trägt zur dauerhaften Minderung der Treibhausgasemissionen bei. Ohne eine weitgehende Renaturierung unserer Moore kann die Region Hannover nicht klimaneutral werden.

Das als NSG ausgewiesene Evenser Moor umfasst rund 50ha und ist eine ehemalige Flussschlinge der Leine, die sich tief in die Geest eingeschnitten hat. Die markanten Steilufer sind bis heute sichtbar. Das Gebiet zeichnet sich durch eine außergewöhnlich hohe Vielfalt eng verzahnter Lebensräume aus, darunter Niedermoorbereiche, aufgelassene Handtorfstiche, verschiedene Moor- und Auenwaldtypen, Moorrandzonen sowie landschaftsbildprägende Gehölzstrukturen. Insgesamt handelt es sich um ein ökologisch sehr wertvolles und geomorphologisch markantes Moorgebiet.

Bereits die erste wissenschaftliche Untersuchung von 1976 empfahl die Ausweisung als Naturschutzgebiet, da viele umliegende Niedermoores bereits für die Grünlandnutzung kultiviert waren. Die Studie hob die isolierte Lage und das Fehlen von Nutzungskonflikten als günstige Voraussetzungen hervor, um den Niedermoorcharakter zu verbessern. Eine weitere Untersuchung (Knickrehm 1993/94) bestätigte die hohe Bedeutung gefährdeter Lebensräume, den hohen Anteil gefährdeter Pflanzenarten sowie das Vorkommen gefährdeter Tierarten und empfahl ebenfalls Wiedervernässung und Entfernung des Gehölzaufwuchses.

1997 wurde das Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Der Schutzzweck umfasst die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume gefährdeter Arten, die Förderung der Moorentwicklung, die Optimierung der Wasserverhältnisse sowie die umweltschonende Bewirtschaftung des Grünlands im Randbereich als Pufferzone.

Im Pflege- und Entwicklungsplan von 2016 wird der Anstau der Gräben im Gebiet vorgeschlagen und eine Detailplanung zur Verortung und Höhe des Anstaus vorgenommen.

Diese detaillierten Vorschläge bilden eine wichtige Grundlage für die nunmehr geplanten bzw. durchzuführenden Maßnahmen.

Die Renaturierung von Mooren ist sowohl für den Klimaschutz als auch für den Arten- und Biotopschutz von zentraler Bedeutung. Zudem stabilisieren Moore den Landschaftswasserhaushalt und prägen das Landschaftsbild, wodurch sie wesentlich zu einer vielfältigen und lebenswerten Umwelt beitragen. Ihre Rolle im Rahmen der angestrebten Klimaneutralität gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung.

*Zum geplanten Umgang mit den in privater Hand befindlichen Flächen: Den Eigentümer*innen wird angeboten, ihre Grundstücke zu verkaufen, zu tauschen oder alternativ einen Gestattungsvertrag abzuschließen. Auf nicht wirtschaftlich genutzten Grundstücken (das ist die überwiegende Mehrheit der Flächen) kann die Durchführung des im Naturschutzgebiet gelegenen Moorprojekts auf der Grundlage der naturschutzrechtlichen Duldung erfolgen. Die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer, die Kommune, die Verbände sowie die Öffentlichkeit werden frühzeitig bzw. im Laufe des Jahres 2026 über das Projekt informiert.*

Der Ankauf von Moorflächen erfolgt aus bestehenden und hierfür vorgesehenen Haushaltstiteln der Region Hannover, sodass hierfür keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich werden. Die Region Hannover strebt an, zur weiteren Planung und Umsetzung der Maßnahmen Fördermittel über die Förderrichtlinie zur Wiedervernässung und Renaturierung naturschutzbedeutsamer Moore („1.000 Moore“) des Bundes zu akquirieren.

Bei der Bewertung der Zumutbarkeit einer Duldung auf nicht wirtschaftlich genutzten Flächen, um dort Renaturierungsmaßnahmen zuzulassen, sind die gewichtigen Ziele der angestrebten Moorrenaturierung angemessen zu berücksichtigen. Zuvor sind Angebote wie der Flächenkauf oder -tausch oder der Abschluss eines Gestattungsvertrages auszusprechen.

Die Duldungspflicht nach § 65 BNatSchG stellt eine zulässige Bestimmung von Inhalt und Schranken des Eigentums dar. Wird ein ungenutztes Grundstück zur Wiederherstellung naturnaher Wasserstände herangezogen, bewegt sich dies regelmäßig innerhalb der verfassungsrechtlichen Grenzen des Eigentumsgrundrechts (Art. 14 GG), da es eine Ausprägung der Sozialpflichtigkeit des Eigentums darstellt. Da eine Moorrenaturierung ausschließlich am tatsächlichen Standort des Moores möglich ist, kann die Inanspruchnahme eines Grundstücks aufgrund der Situationsgebundenheit des Eigentums rechtlich geboten sein. Das Instrument wird erfahrungsgemäß kaum zum Einsatz kommen, da in der Regel die anderen Instrumente (Kauf, Tausch, Gestattung) zum Tragen kommen.

Der derzeitige Zustand vieler Moorflächen steht im Widerspruch zu gesellschaftlichen Erwartungen und zu den staatlichen Verpflichtungen aus Art. 20a GG. Eigentümerinnen und Eigentümer, die Verbesserungen anstreben, verfügen häufig weder über die notwendigen Mittel noch über die rechtlichen Voraussetzungen, um ihre Flächen klimaneutral zu entwickeln. Eine koordinierte Organisation durch die Region Hannover ist daher unerlässlich.

Nach der angestrebten politischen Beschlussfassung in der Regionsversammlung und einer geplanten Informationsveranstaltung in der Stadt Neustadt (ggf. in einem Fachausschuss) ist vorgesehen, die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die berührten Verbände und die Kommune voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 umfassend über das geplante Moorrenaturierungsprojekt zu informieren.“

Sachstand zum Franzsee - Auswirkungen einer möglichen Entschlammung:

„Der Franzsee leidet vor allem unter mangelnder Wasserzufuhr, nicht primär unter der Verschlammung bzw. der Wassertiefe. Eine Entschlammung könnte zwar die Gewässerpflege verbessern, würde aber das zentrale Problem des Wassermangels nicht lösen. Der Angelverein Mandelsloh e.V. hat bereits eine wasserrechtliche Genehmigung für einen temporären Aufstau im Schelpwischgraben, um Wasser über den Seegraben in den See zu

leiten. Allerdings hat sich gezeigt, dass ein Großteil des aufgestauten Wassers durch die sandige Sohle des Seegrabens versickert, sodass die Wirksamkeit dieser Maßnahme stark vom örtlichen Grundwasserstand und der Bodensättigung abhängt.

Aktuell prüfen die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Wasserbehörde einen Förderantrag des Angelvereins Mandelsloh e.V. zur Entschlammung, der kürzlich im Rahmen der Biodiversitäts-Richtlinie eingereicht wurde.

Die geplante Renaturierung des Evenser Moores wird aufgrund der räumlichen Distanz und hydrologischen Isolation voraussichtlich nur einen geringen Einfluss auf den Franzsee haben. Allerdings soll zeitnah untersucht werden, inwiefern sich die Renaturierung des Niedermoores bei Welze auf den Franzsee auswirken könnte.“

2.1. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr 2026/035 Mandelsloh

Herr Hahn erläutert, dass die Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mandelsloh, Sven Hellfeuer, bereits durch den Rat beschlossen wurde. Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh nimmt den Beschluss zustimmend zur Kenntnis.

3. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lutter 2026/030

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr André Fedler wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 22.07.2026 auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lutter ernannt.

4. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der 2026/070 Ortsfeuerwehr Stöckendrebber

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Marvin Karlstedt wird, die erfolgreiche Teilnahme am Gruppenführer-Lehrgang II vorausgesetzt, unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Stöckendrebber ernannt.

5. Vortrag Initiative Sichere Radverbindung Stöckendrebber - Niedernstöcken - Brase/Dinstorf - Mandelsloh

Zwei Vertreterinnen der Initiative „Sichere Radverbindung Neustädter Norden“ präsentieren das Anliegen der Initiative und überreichen Ortsbürgermeister Hahn über 430 Unterstützungsunterschriften.

Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 1** und das Hintergrunddossier als **Anlage 2** beigelegt.

Verschiedene Mitglieder des Ortsrates machen deutlich, dass das Anliegen der Initiative vom Ortsrat unterstützt wird.

Frau Stünkel-Rabe berichtet, dass vor der Ortsratssitzung ein Pressetermin zum gewünschten Fuß- und Radweg an der Mandelsloher Straße stattgefunden habe, der vom „Grünen Fleck“ bis zum nördlichen Ortsausgang führen solle. Sie schlägt vor die beiden Vorhaben miteinander zu vereinen und in der nächsten Ortsratssitzung einen Vorschlag des Ortsrates in diesen Angelegenheiten zu beschließen, welcher dann an den Rat gehen solle.

Herr Hahn sagt zu, sich um eine Formulierung des Vorschlages für die nächste Ortsratssitzung zu kümmern. Zudem schlägt er vor einen Pressetermin mit der Initiative zu vereinbaren.

6. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Hahn gibt den anwesenden Zuhörer/-innen die Möglichkeit sich zum Vortrag der Initiative zu äußern oder Fragen zu stellen.

Zwei Einwohner äußern sich unterstützend zum Vorhaben der Initiative.

Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden nicht gestellt.

7. Antrag des Rübenberger Verlags Tanja Weiß auf Zuschuss für das Buch "Neustadt a. Rbge. und seine Ortsnamen"

Herr Hahn stellt den Antrag des Rübenberger Verlags (Anlage 3) vor und schlägt vor, dass Projekt mit 50,00 EUR aus Ortsratsmitteln zu unterstützen.

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rübenberger Verlag wird mit 50,00 EUR aus den Ortsratsmitteln bezuschusst.

8. Antrag KSH Grundstücksverwaltung / Ortsrat Mandelsloh

Die Ortsvertrauensperson aus Niederstöcken erläutert den Antrag bzw. die Rechnung (Anlage 4).

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Kosten für die Haftpflichtversicherung der Grüngutannahmestelle in Niederstöcken werden vom Ortsrat übernommen. Die 607,48 EUR werden aus Ortsratsmitteln bezahlt.

9. Antrag Ehemaligen Kameradschaft Niedernstöcken e.V.

Ein Vertreter des Vereins Kameradschaft ehemaliger Soldaten Niedernstöcken stellt das geplante Projekt vor (Anlage 5).

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Projekt des Vereins Kameradschaft ehemaliger Soldaten e.V. wird mit 1.600,00 EUR aus Ortsratsmitteln bezuschusst.

10. Anfragen

Frau Stünkel-Rabe fragt nach einem Sachstand zum Crossbike-Park. Nach Diskussion im Ortsrat sagt Herr Hahn erneut zu, den Kostenvoranschlag einzuholen. Herr Kühn bietet an, dass er sich mit Frau Stünkel-Rabe und Herrn Hilliger um den folgenden LEADER-Antrag kümmern könne. Die Akquirierung von Drittmitteln zur Gegenfinanzierung wird ebenfalls kurz diskutiert.

In diesem Zusammenhang fragt Frau Adamiec an, ob bereits absehbar ist, wann dem Ortsrat Mandelsloh wie viele Mittel aus der Windenergie (für das Jahr 2025) zur Verfügung stehen.

Antwort der Verwaltung:

„Aus den Windparks Niedernstöcken und Wulfelade wird der gleiche Betrag erwartet, wie aus dem Jahr 2024. Eine Auszahlung für das Jahr 2025 wird im Laufe des Jahres 2026 erwartet. Der neu errichtete Windpark Mandelsloh ist erst im Herbst 2025 teilweise in Betrieb genommen worden. Erträge daraus sind noch nicht geflossen. Die Höhe der zu erwartenden Erträge können seitens der Verwaltung nicht zuverlässig prognostiziert werden.“

Frau Biere bittet um einen Sachstand zur Reparatur des Leine-Heide-Radweg zwischen Evensen und Wulfelade.

Antwort der Verwaltung:

„Für die Sanierung ist in der 24. KW ein Förderbescheid bei der Stadt eingegangen. Die Ausschreibungsunterlagen werden vorbereitet und die Sanierung erfolgt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2026.“

Frau Stünkel-Rabe fragt Herrn Hahn, ob er bereits Kontakt mit der Projektleitung von TenneT oder der Firma, welche die Straße „Pungemühle“ saniert hat, gehabt habe. Herr Hahn verneint dies. Sie bittet Herrn Hahn darum noch einmal mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass die Straße „Pungemühle“ in Stand gesetzt werden solle. Herr Kühn bittet zudem darum, dass die zuständige Projektleitung von TenneT in die nächste Ortsratssitzung eingeladen wird.

Aus dem Einwohnerkreis kommt der Hinweis, dass Kontakt mit dem zuständigen „MBA“ von Tennen aufgenommen werden müsse, wenn es darum geht, dass die Straße in Stand gesetzt werden soll.

Herr Hahn sagt zu, mit der Person Kontakt aufzunehmen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Hahn die Sitzung um 21:10 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 22.06.2026